



Bund-Länder Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, nachhaltiges Verwaltungshandeln (insbes. klimaneutrale Verwaltung)

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 10. Dezember 2018*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung sowie die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen

1. betonen die Bedeutung einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung. Sie
 - bekräftigen die wichtige Rolle der Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs);
 - betonen das Erfordernis einer kohärenten ambitionierten Umsetzung in allen Politikbereichen;
 - begrüßen den kontinuierlichen Austausch zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches für nachhaltige Entwicklung;
 - unterstreichen die Bedeutung von Indikatoren und Zielen, um die Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung zu messen;
 - sprechen sich für die enge Einbeziehung der Länder bei der für 2020 vorgesehenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus;
 - heben die Bedeutung der Kommunikation an einen breiten Adressatenkreis hervor, um den mit der Agenda 2030 geforderten Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten;
2. sprechen sich mit Blick auf die geplante gemeinsame öffentlichkeitswirksame politische Positionierung von Bund und Ländern, die vom Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung vorbereitet und im ersten Halbjahr 2019 auf höchster politischer Ebene beschlossen werden soll, dafür aus, dass eine solche Erklärung
 - Debatten im 1. Halbjahr 2019 über die Zukunft der Europäischen Union berücksichtigt und mit Blick auf den ersten VN-Nachhaltigkeitstreffen der Staats- und Regierungschefs im September 2019 eine einvernehmliche Positionierung von Bund und Ländern für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 verdeutlicht;
 - motivierend die übergreifende Bedeutung der Agenda 2030 für alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure betont; dabei die globale Verantwortung Deutschlands hervorhebt sowie allgemeine Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung festhält, denen sich Bund und Länder gleichermaßen verpflichtet sehen;
 - zur Kommunikation auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene genutzt wird und nachfolgend gemeinsam durch Bund und Länder bekannt gemacht wird; hierfür wird die Durchführung einer hochrangig besetzten Veranstaltung geprüft;

3. verweisen auf die Vorbildwirkung der Verwaltungen für eine nachhaltige Entwicklung. Sie
- heben die Bedeutung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hervor und sehen als weitere wichtige Handlungsfelder etwa energetische Optimierung von Gebäuden, Green-IT und klimaverträgliche Mobilität;
 - halten zur Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung fest, dass prioritär die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen anzustreben ist und die Kompensation von Treibhausgasemissionen nur nachrangig erfolgen sollte;
 - sprechen sich dafür aus, auch Unternehmen mit Bundes- oder Landesbeteiligung bei Maßnahmen zur Stärkung nachhaltigen Verwaltungshandelns einzubeziehen;
 - regen an zu prüfen, ob und wie eine Verstärkung des bestehenden Erfahrungsaustauschs zu Best Practice zwischen Bund und Ländern zu klimaneutraler Verwaltung erfolgen kann.